

Bezugsaufforderung gemäß § 186 Abs. II AktG an die Aktionäre der Wasserkraft Volk AG

Der Vorstand der Wasserkraft Volk AG, Am Stollen 13, 79261 Gutach, hat am 25. Oktober 2010 unter Zustimmung des Aufsichtsrates die (teilweise) Ausnutzung des am 14. Mai 2009 im Handelsregister eingetragenen genehmigten Kapitals und damit die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gegen Bareinlagen von Euro 2.122.003,00 um bis zu Euro 530.501,00 auf bis zu Euro 2.652.504,00 durch die Ausgabe von bis zu 315.239 neuen Stamm- und Namensaktien im Nennbetrag von je Euro 1,00 sowie durch die Ausgabe von bis zu 215.262 Inhabervorzugsaktien ohne Stimmrecht im Nennwert von Euro 1,00 beschlossen.

Das Bezugsverhältnis beträgt 4:1. Je vier (4) Altaktien berechtigen also zum Bezug einer neuen Aktie, wobei je Aktionär jeweils auf ganze Zahlen abgerundet wird.

Die Bezugsfrist beträgt drei Wochen. Sie beginnt am Freitag, den 29.10.2010 und endet am Donnerstag, den 18.11.2010. Bezugsrechte, die nicht binnen dieser Frist ausgenutzt werden, verfallen. Im Rahmen der Ausnutzung des Bezugsrechts werden die Inhabervorzugsaktien zum Ausgabebetrag von Euro 7,00 und die Stamm- und Namensaktien zum Ausgabebetrag von Euro 9,00 ausgegeben. Nicht bezogene Aktien werden nach Ablauf der Bezugsfrist ausschließlich den Aktionären der Wasserkraft Volk AG angeboten.

Gutach, im Oktober 2010

Der Vorstand